

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Heepen
am 09.02.2023

Tagungsort: Aula des Schulzentrums Heepen, Alter Postweg 37,
33719 Bielefeld

Beginn: 18:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 19.55 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Holm Sternbacher

Bezirksbürgermeister

CDU

Herr Hans Altmüller

Herr Dr. Guido Elsner

Frau Elke Grünewald

Herr Hartwig Horn

Herr Stephan Richter

(Vors.)

Stellv. Bezirksbürgermeisterin

-RM-

SPD

Frau Regina Klemme-Linnenbrügger

Frau Roswitha Lammel

Herr Selçuk Solmaz

Frau Jennifer Wittrowski

(Vors.)

ab 19.07 Uhr (TOP 9)

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Marianne Kreye

Herr Markus Kremmelbein

(Vors.)

FDP

Herr Jürgen Hölker

Entschuldigt fehlen:

CDU

Frau Anja Bartsch

SPD

Herr Thomas Euler

AfD

Herr Jonas Vriesen

Die Linke

Herr Reinhard Offelnotto

Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk wohnen oder dort kandidiert haben

Herr Kai-Philipp Gladow (SPD)

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung

-/-

Verwaltung:

Herr Ibershoff	Bauamt	TOP 7
Herr Lenz	Planungsbüro Hempel + Tacke GmbH	TOP 7
Herr Heidenreich	moBiel GmbH	TOP 8
Herr Dreier	moBiel GmbH	TOP 8
Herr Hanke*	Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-	TOP9
Herr Skarabis	Bezirksamt Heepen	
Herr Bittner	Bezirksamt Heepen	
Frau Nebel	Bezirksamt Heepen	Schriftführerin

*per Zoom zugeschaltet

Öffentliche Sitzung:

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er merkt an, dass die Wortbeiträge in der Sitzung mittels eines Aufnahmegerätes aufgezeichnet werden.

Die von der Bezirksvertretung genehmigte Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Heepen

1.1 Schriftliche Einwohnerfragen

a) Bebauungsplan „Wohnen nördlich Kusenweg/westlich Ostring“

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die schriftliche Einwohnerfrage von Herrn Käthner (Einwohner des Stadtteils Heepen):

Thema:

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H 28 „Wohnen nördlich Kusenweg, westlich Ostring“ für das Gebiet nördlich der Kusenwegs, westlich des Ostrings sowie östlich und südlich anschließend an den Bebauungsplan Nr. III/H 13.01 und an die Grenze des Flurstücks 2772 sowie 258. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich nördlich Kusenweg

Immissionsschutz, speziell: Verkehrliche Immissionen:

Der Begründung zur o. g. Erstaufstellung waren unter Ziffer 5.4, a) ausführliche Informationen zu den auf das Plangebiet wirkenden Geräuschemissionen durch den Straßenverkehr, insbesondere den Ostring (L787), zu entnehmen. Diese basieren auf schalltechnischen Untersuchungen der Firma Akus GmbH, welche zeigen, dass bei freier Schallausbreitung auf allen überbaubaren Flächen des allgemeinen Wohngebiets die Orientierungswerte sowohl tags als auch nachts überschritten werden. Insofern werden, nachvollziehbar, aktive Lärmschutzmaßnahmen erforderlich, um so die Geräuschbelastung im Plangebiet so zu mindern, dass gesunde Wohnverhältnisse vorherrschen. Konkret werde lt. Planung eine 7 Meter hohe Lärmschutzwand entlang des Ostrings erforderlich.

Frage:

Welche immissionsschutzrechtlichen Maßnahmen sind bzgl. der schräg gegenüber des Plangebiets liegenden, bereits vorhandenen Wohnbaufläche/Wohnbebauung (Kusenweg 30) geplant, um für die dort bereits vorhandenen Bewohner gesunde Wohnverhältnisse zu schaffen (oder zumindest im Ansatz aufrecht zu erhalten)?

Es dürfte unbestritten sein, dass die bereits vorhandene, teilweise unerträgliche Lärmbelästigung durch den Verkehrslärm des Ostrings, welche

auf die dortige vorhandene Wohnbebauung einwirkt, durch den von der Lärmschutzwand abprallenden Schall noch um ein Vielfaches verstärkt wird.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 09.02.2023 - öffentlich - TOP 1.1*

-.-.-

1.2

Mündliche Einwohnerfragen

a) Auswirkungen der Corona-Pandemie

Frau Groß (Einwohnerin des Stadtbezirkes Heepen) nimmt Bezug auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie in den verschiedensten Lebensbereichen und fragt nach, ob die BV beabsichtige, die Zusammenhänge aufzuklären und einen Abschlussbericht zu erstellen.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, diese Fragestellung falle nicht in die Zuständigkeit der Bezirksvertretung. Sie könne sich jedoch an den Bürgerausschuss des Rates oder an Vertreter des Bundes- bzw. des Landtages wenden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 09.02.2023 - öffentlich - TOP 1.2*

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 20. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 19.01.2023

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 20. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 19.01.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 09.02.2023 - öffentlich – TOP 2*

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

I. Schriftliche Mitteilungen

3.1

Bevölkerungsentwicklung im Stadtbezirk Heepen 1973 – 2022

Die nach statistischen Bezirken differenzierte Übersicht über die Bevölkerungsentwicklung am Ort der Hauptwohnung wurde vom Presseamt / Statistikstelle für die Stadt Bielefeld fortgeschrieben. Den Mitteilungen beigelegt sind die Einteilung der Statistikbezirke und die Bevölkerungsentwicklung für den Stadtbezirk Heepen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 09.02.2023 - öffentlich - TOP 3.1*

-.-.-

II. Mündliche Mitteilungen

3.2

Antwort auf Einwohnerfragen aus der Sitzung vom 19.01.2023

Herr Skarabis verweist auf die zu Beginn der Sitzung verteilte schriftliche Antwort auf die Einwohnerfragen aus der o.g. Sitzung.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 09.02.2023 - öffentlich - TOP 3.2*

-.-.-

3.3

Kinderspielplatz „Am großen Wiel“

Die Mitteilung des Umweltbetriebes über die Schaffung eines Spielbereichs für Kleinkinder auf dem o.g. Spielplatz ist vor Beginn der Sitzung verteilt worden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 09.02.2023 - öffentlich - TOP 3.3*

-.-.-

3.4

Parkplatz Friedhof Brake

Herr Skarabis verweist auf die vor Beginn der Sitzung verteilte Mitteilung des Umweltbetriebes zu o.a. Thema.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 09.02.2023 - öffentlich - TOP 3.4*

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Regenrückhaltebecken im Baugebiet Brake-West

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5485/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen:

Im Baugebiet Brake-West ist das Regenrückhaltebecken fertig gestellt worden. Eine große Fläche wurde dabei durch Asphalt versiegelt.

Frage:

Ist dies mit den Zielen des Bebauungsplanes zu vereinbaren?

Zusatzfrage:

Wird die Umgebung des Beckens, wie im Bebauungsplan vorgesehen, durch Bäume, Gebüsch usw. bepflanzt?

Dazu liegt folgend Antwort des Bauamtes vor:

Das fertiggestellte Regenrückhaltebecken dient der durch die Straßenbaumaßnahme (Bebauungsplan Nr. III/Br 37) bedingten Regenrückhaltung. Bei der nachgefragten Versiegelung der Fläche handelt es sich um Aufstellflächen für Wartungsfahrzeuge u.ä..

Für das Baugebiet „Brake-West“ wird ebenso eine Regenrückhaltung notwendig. Hierzu sind noch die Größe und der Standort zu ermitteln, ggf. auch im Zusammenhang mit der bestehenden Regenrückhaltung der Straße.

Der bei der Ertaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Br 41 „Wohngebiet Brake-West“ vorgestellte Gestaltungsplan sieht südlich der Straßen-trasse der Grafenheider Straße-West die Anlage von Wohnfolge- Einrichtungen für das Baugebiet sowie entsprechende Eingrünungsmaßnahmen vor. Im Rahmen der aktuell stattfindenden frühzeitigen Beteiligung der Ämter und Behörden sind noch nicht alle Stellungnahmen hierzu eingegangen, so dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine abschließende Aussage zu der zukünftigen Gestaltung der Grünfläche getroffen werden kann.

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, durch die asphaltierte „Wendeschleife“ im Bereich des Beckens werde eine große Fläche versiegelt, die ihr etwas überdimensioniert erscheine. Sie bittet deshalb zu prüfen, ob die Fläche (teilweise) wieder entsiegelt werden könne.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 09.02.2023 - öffentlich - TOP 4.1*

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Ertüchtigungs- und Erhaltungsmaßnahmen für die ehemaligen

britischen Siedlungsbereiche im Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5488/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der CDU-Fraktion:

In der letzten BV-Sitzung wurde mitgeteilt, dass durch die denkmalrechtliche Unterschutzstellung von Teilbereichen ehemaliger britischer Siedlungen die Bezirksregierung Detmold für den fachgerechten Erhalt der Gebäude zuständig sei.

Frage:

Welche Ertüchtigungs- und Erhaltungsmaßnahmen sind in der nächsten Zeit bei den Heeper Siedlungsbereichen geplant?

Zusatzfrage:

In welchem Bereich gibt es welche größeren Probleme?

Dazu hat das Bauamt folgendes mitgeteilt:

Die Zuständigkeit für den fachgerechten Erhalt der Denkmäler im Siedlungsbereich liegt in absehbarer Zeit bei der Oberen Denkmalbehörde (Bezirksregierung Detmold). Der Unteren Denkmalbehörde sind keine geplanten Ertüchtigungs- und Erhaltungsmaßnahmen bekannt.

Zusatzfrage:

Der Unteren Denkmalbehörde sind keine größeren Probleme bekannt, zudem ist der Eigentümer zum Erhalt der Denkmäler verpflichtet.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, aus der Antwort gehe hervor, dass offensichtlich kein Handlungsbedarf für Ertüchtigungsmaßnahmen gesehen werde. Er gibt zu bedenken, dass die Bezirksvertretung auf eine rechtzeitige Durchführung dieser Maßnahmen zu achten habe und diese nicht wegen möglicher Zuständigkeitsfragen im Hinblick auf die beiden Denkmalbehörden in Vergessenheit geraten. Er weist darauf hin, dass die Bezirksvertretung in Bezug auf die Notwendigkeit von Ertüchtigungs- und Erhaltungsmaßnahmen eine andere Einschätzung habe als die Denkmalbehörde(n).

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 09.02.2023 - öffentlich - TOP 4.2*

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Gestaltung der Innenfläche der beiden neuen Kreisverkehre Engersche Str./ Neue Grafenheider Str.

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5495/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der

SPD-Fraktion:

Die neue Grafenheider Str. ist inzwischen mit beiden Kreisverkehren fertig gestellt.

Frage:

Ist eine weitere Gestaltung der inneren Kiesflächen der Kreisverkehre durch, z.B. Bepflanzung, angedacht?

Dazu liegt folgende Antwort des Amtes für Verkehr vor:

Eine Bepflanzung der inneren Kreisverkehrsflächen ist angedacht. Dazu finden derzeit Abstimmungen innerhalb der beteiligten Dienststellen statt. Eine zeitliche Aussage zur Umsetzung kann nicht getroffen werden.

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) bittet um eine Vorstellung der Planung in einer der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 09.02.2023 - öffentlich - TOP 4.3*

-.-.-

Zu Punkt 4.4 Lehrküche der Ernst-Hansen-Schule

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5521/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der SPD-Fraktion:

Die Lehrküche der Ernst-Hansen-Schule soll seit einem Starkregen im August 2022 nicht nutzbar sein. Die Küche soll stillgelegt sein und es soll eine neue Küche eingebaut werden. Die Küche an dem Standort wird sonst für Hauswirtschaftsunterricht und VHS-Kurse genutzt.

Frage:

Wann ist die Küche wieder für Schule und VHS nutzbar?

Zusatzfragen:

- 1. Gibt es Ausweichoptionen für Schule und VHS?*
- 2. Wann werden die Planungen für eine neue Küche der Bezirksvertretung Heepen zur Entscheidung vorgelegt?*

Dazu liegt folgende Rückmeldung des ISB vor:

Nach dem Starkregenereignis wurde die Küche wegen Sicherheitsrisiken in der Elektroanlage außer Betrieb genommen und technisch getrocknet. Nach der Trocknung erfolgte die Beauftragung der Freimessung durch einen Sachverständigen. Das Ergebnis der Untersuchung liegt seit An-

fang Januar mit dem Ergebnis vor, dass die Elektroanlage wieder sicher zu betreiben ist. Der Austausch der noch vorhandenen Elektrogeräte (insbesondere der Herde) wurde umgehend beauftragt.

*Unabhängig von den Sanierungsarbeiten durch das Starkregenereignis wurde der ISB am 24.01. vom Amt für Schule mit der Umplanung einer der vorhandenen Küchenzeilen in Punkto „Absenkung auf die Arbeitshöhe für Primarschüler*Innen“ beauftragt.*

Ein Ortstermin mit allen Beteiligten erfolgte am 06. Februar. Nach aktuellem Stand und unter Berücksichtigung der Lieferzeiten und Montageterminen gehen wir derzeit davon aus, dass die Küche im jetzigen Bauzustand nach Einbau der Ersatzgeräte voraussichtlich im März wieder benutzbar ist.

Es gibt keine Ausweichoptionen in angemessener Reichweite.

Nach aktuellem Stand und unter Berücksichtigung der Lieferzeiten und Montageterminen gehen wir derzeit davon aus, dass auch die umgearbeitete und abgesenkte Küchenzeile voraussichtlich im März benutzbar sein wird. Wir würden somit vorschlagen hierfür keine Vorstellung in der Bezirksvertretung vorzunehmen.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet um Mitteilung, ob zu dem o.g. Ortstermin auch die VHS -als Nutzer der Lehrküche- eingeladen worden sei.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 09.02.2023 - öffentlich - TOP 4.4*

-.-.-

Zu Punkt 5 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Zu Punkt 5.1 Energie- und Wärmeversorgung im Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5356/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der CDU-Fraktion aus der Sitzung vom 19.01.2023:

Angesichts der aktuellen Lage sorgen sich Heeper Bürgerinnen und Bürger um ihre zukünftige Energie- und insbesondere ihre Wärmeversorgung.

Frage:

Welche Maßnahmen und Konzepte, abgesehen von Energiesparen, sieht die Verwaltung vor, um die Energie- und Wärmeversorgung auch in den kommenden Wintern in Heepen sicherzustellen?

Zusatzfragen:

1) Während in Neubaugebieten lokale Energieversorgungslösungen in

der Regel mitgeplant werden, stellt sich die Frage, welche lokalen Maßnahmen (wie z.B. Ausbau Fernwärme, lokale Erdwärmepumpen, etc.) für die Bestandsgebiete angedacht sind?

2) Viele Energiesparmaßnahmen (wie z.B. der Umstieg auf Wärmepumpen und E-Mobilität) führen zu einem stark wachsenden Strombedarf. Wie beurteilt die Verwaltung die Sicherheit der Stromversorgung in Heepen?

Die Stadtwerke Bielefeld GmbH hat dazu folgendes mitgeteilt:

Sowohl auf der Bundesebene, als auch bei den lokalen Versorgern werden eine Vielzahl an Maßnahmen getroffen, um kurzfristige Strom- und Wärmeversorgung (dazu gehört auch der kommende Winter) sicherzustellen. Doch auch wenn so für hohe Speicherfüllstände und Anlagenverfügbarkeit gesorgt wird, Energiesparen bleibt, insbesondere kurzfristig, eine der zentralen Maßnahmen, die es weiter zu verfolgen gilt.

Die perspektivische Wärmeversorgung ist vor allem als langfristige Maßnahme zu sehen. Als Transformation hin zu einem klimafreundlichen und nachhaltigen Versorgungskonzept, unabhängig vom Gas. Hierfür erarbeitet derzeit die Verwaltung der Stadt Bielefeld in Kooperation mit den Stadtwerken Bielefeld eine Strategie zum langfristigen Umbau der Wärmeversorgung mit dem Ziel der Klimaneutralität.

Wie angefragt geht es dabei darum, für ganz Bielefeld zu analysieren, welches Gebiet sich für welchen Wärmeträger eignet, und wo Wärmebedarfe mit möglichen Erzeugungsquellen zusammenpassen, wie bspw. Fernwärmeausbau, Nahwärmekonzepten oder strombasierten Wärmeträgern. Dies dient neben dem übergeordneten Ziel der klimaneutralen Versorgung auch dazu Bezahlbarkeit für Verbraucher:innen und Investor:innen durch langfristige Orientierung sicherzustellen.

Auch Auswirkungen auf das Stromnetz werden dabei natürlich mitberücksichtigt, um erforderliche Ausbaubedarfe einplanen zu können. Aktuell ist die Sicherheit bei der Stromversorgung gegeben.

Sobald die Ergebnisse der Analysen vorliegen und sich ein Bild für Bielefeld darstellt, informieren wir gerne über neue Sachstände.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, es sei zu überlegen, wie die Bezirksvertretung mit der Antwort umgehen solle, um für die Energieversorgung des Stadtbezirkes im Bestand das Beste herauszuholen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 09.02.2023 - öffentlich - TOP 5.1*

-.-.-

Zu Punkt 6

Anträge

Zu Punkt 6.1

Angebote der Musik- und Kunstschule im Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5484/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Die Leitung der Musik- und Kunstschule wird gebeten darüber zu berichten, welche Angebote sie im Stadtbezirk Heepen im laufenden Schuljahr realisieren kann.

Sie wird außerdem gebeten einen Ausblick zu geben, wie und mit welchen Akteuren das Angebot im Stadtbezirk erweitert werden kann.

Begründung:

Die BZV Heepen ist im Jahr 2021 an die Musik- und Kunstschule herangetreten mit dem Wunsch ihre Angebote im Stadtbezirk Heepen zu erweitern.

Dies ist der BZV sehr wichtig, da besonders der musikalischen Früherziehung ein hoher Stellenwert bei der Förderung von Kindern zukommt.

Nicht alle Eltern sind in der Lage dafür den Weg zum Sparrenberg auf sich zu nehmen. Dies gilt auch für Kinder, die schon am Instrumentalunterricht oder anderen Angeboten teilnehmen möchten, aber noch nicht allein den Weg bewältigen können.

Es nimmt Verkehr aus dem Bereich der MuKu, wenn diese z.T. zu den Kindern kommt und nicht umgekehrt – an geeigneten Räumlichkeiten dürfte es im Stadtbezirk nicht mangeln.

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) führt aus, dass die BV sehr an einer Erweiterung der Angebote der Musik- und Kunstschule im Stadtbezirk interessiert sei.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, seine Fraktion unterstütze den Antrag sehr, zumal auch die Leitung der MuKu in absehbarer Zeit wechseln werde.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Leitung der Musik- und Kunstschule wird gebeten darüber zu berichten, welche Angebote sie im Stadtbezirk Heepen im laufenden Schuljahr realisieren kann.

Sie wird außerdem gebeten einen Ausblick zu geben, wie und mit welchen Akteuren das Angebot im Stadtbezirk erweitert werden kann.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.2 Priorisierung von Erstklässlerinnen und Erstklässler

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5486/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Regelung mit den zuständigen Stellen zu etablieren, so dass die Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtbezirk Heepen, die in ihrem Schuleinzugsbereich keinen Platz in der Grundschule erhalten, bei ihrer Zweitwahl höher priorisiert werden als andere dort externe Anmeldungen. Diese Regelung soll dauerhaft bestehen bleiben.

Die Verwaltung wird gebeten, diese Anregung dem Schul- und Sportausschuss vorzulegen, um möglicherweise eine stadtweite Regelung zu etablieren.

Begründung:

Im Schuljahr 2023/24 erhalten nicht alle Schülerinnen und Schüler aus dem Schuleinzugsbezirk der Wellbachschule dort einen Platz in der ersten Klasse. Die Stadt ist in der besonderen Pflicht, den Bedürfnissen der betroffenen Familien bei der Zuteilung eines Platzes so weit wie möglich entgegen zu kommen. Entsprechend sollten diese Kinder unter den Anmeldungen an der Ausweichschule außerhalb des Schuleinzugsbereichs die höchste Priorität haben. Für den Fall, dass diese Priorisierung nicht verbindlich geregelt werden kann, wäre die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses im Sinne einer Selbstverpflichtung der Schulleitungen eine gute Option.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) weist darauf hin, dass an der Wellbachschule SuS aus dem eigenen Einzugsbereich für das nächste Schuljahr abgelehnt werden müssten. Diese SuS würden bei der Anmeldung an den Ausweichschulen keine Priorisierung gegenüber anderen externen Bewerbungen erhalten. Es sei wichtig, mit den Schulleitungen über diese Problematik ins Gespräch zu kommen. Auch wenn dieses Auswahlkriterium nicht rechtlich vorgeschrieben werden könne, könne aber ggfls. zumindest ein Konsens im Sinne einer Selbstverpflichtung der Schulleitungen hergestellt werden. In seiner Wirkung gehe der Antrag über den Stadtbezirk hinaus. Er hoffe, dass sich insbesondere der Schulausschuss mit dieser Thematik befassen werde.

Frau Lammel (SPD-Fraktion) stimmt Herrn Dr. Elsner zu. Es sei wichtig, dass die Schulleitungen diesen Aspekt bei der Festlegung der Aufnahmekriterien für Anmeldungen aus anderen Schuleinzugsbereichen berücksichtigen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Regelung mit den zuständigen Stellen zu etablieren, so dass die Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtbezirk Heepen, die in ihrem Schuleinzugsbereich keinen Platz in der Grundschule erhalten, bei ihrer Zweitwahl höher priorisiert werden als andere dort externe Anmeldungen. Diese Regelung soll dauerhaft bestehen bleiben.

Die Verwaltung wird gebeten, diese Anregung dem Schul- und Sportausschuss vorzulegen, um möglicherweise eine stadtweite Regelung zu etablieren.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 09.02.2023 - öffentlich – TOP 6.2 *

-.-.-

Zu Punkt 6.3

Ausbau der Kreuzung Am Blackenfeld mit Anlage einer Bushaltestelle mit Umstiegsoptionen für den Schnellbus

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5487/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, in welcher Form der Knotenpunkt Blackenfeld/ Engersche Straße ausgebaut werden sollte, um zum einen einen attraktiven Haltepunkt (mit Wegeverbindungen, sicherer Querung der Engerschen Str., Fahrradabstellanlage usw.) für den Schnellbus S15 Bielefeld - Enger/Spence einzurichten, zum anderen die verkehrlichen Probleme, die sich durch die geplanten Neubaumaßnahmen im Blackenfeld weiter verschärfen werden, zu reduzieren.

Insbesondere soll auch geprüft werden, inwieweit Fördermittel (z.B. für den ÖPNV) für eine solche Maßnahme eingeworben werden können.

Begründung:

In der letzten Sitzung hat die BV beschlossen, eine Haltestelle der Linie S15 im Bereich Brake einrichten zu lassen. Möglicherweise ist der Bereich Blackenfeld ein guter Standort für eine solche Haltestelle, da hier entsprechende Ertüchtigungsmaßnahmen auch weitere verkehrliche Probleme des Knotenpunktes lösen könnten. Die Verwaltung soll Vorschläge für eine Umsetzung und die Möglichkeiten zur Finanzierung aufzeigen. Wir sehen hier große Chancen die Gesamtmobilität (alle Verkehrsarten) für Brake und Vilsendorf zu verbessern.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) verweist auf die Erörterungen in den Sitzungen der BV vom 29.09.2022 (TOP 7.3) sowie

19.01.2023 (TOP 13.3) zu dem fehlenden Haltpunkt des Schnellbusses S15 auf der Engerschen Straße zwischen Braker Str. und Husumer Str. Es sei verständlich, dass ein Halt des Busses im Ort selber nicht möglich sei, dennoch sei die Einrichtung einer Haltestelle an der Engerschen Straße weiterhin das Ziel der Bezirksvertretung. Problematisch sei die Schaffung einer sicheren Zuwegung zu einer Haltestelle in dem Bereich. Deshalb enthalte der Antrag einen entsprechenden Prüfauftrag für den Knotenpunkt Blackenfeld/Engersche Str..

Herr Dr. Elsner regt an, den Prüfauftrag um den Bereich vor der Kita Schaukelpferd e.V. in Höhe der Einmündung Husumer Straße zu erweitern. Hier habe die Bezirksvertretung bereits vor einigen Jahren die Anlage einer Querungshilfe in Höhe der Kita gefordert. Auch dort gebe es aus seiner Sicht die Möglichkeit, eine sichere Haltestelle für den Schnellbus anzulegen.

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) begrüßt die Ergänzung des Prüfauftrages, und bittet darum, den Antrag darüber hinaus wie folgt zu erweitern:

Darüber hinaus bitten wir die Verwaltung um Mitteilung, ob bereits Fördergelder in das Projekt „Schnellbus“ geflossen sind und unter welchen Voraussetzungen (s. auch Richtlinie des Zweckverbandes NV für die Förderung von Schnellbuslinien).

Herr Dr. Elsner bedankt sich für den Hinweis, den er gerne mit in den Antrag aufnehme. Er vertritt die Auffassung, dass Orte entlang einer Linie grds. angebunden werden müssten. Dies sei für den Stadtteil Brake nicht erfolgt und deshalb sei es richtig, noch einmal nachzufragen, ob es bereits Fördermittel für die Schnellbuslinie gegeben habe und ob diese ggfls. dafür hätten verwendet werden müssen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, in welcher Form der Knotenpunkt Blackenfeld/ Engersche Straße ausgebaut werden sollte, um zum einen attraktiven Haltepunkt (mit Wegeverbindungen, sicherer Querung der Engerschen Str., Fahrradabstellanlage usw.) für den Schnellbus S15 Bielefeld - Enger/Spence einzurichten, zum anderen die verkehrlichen Probleme, die sich durch die geplanten Neubaumaßnahmen im Blackenfeld weiter verschärfen werden, zu reduzieren. *In die Prüfung für einen Haltepunkt soll auch der Bereich in Höhe der Kita Schaukelpferd e.V. / Einmündung Husumer Str. einbezogen werden.*

Insbesondere soll auch geprüft werden, inwieweit Fördermittel (z.B. für den ÖPNV) für eine solche Maßnahme eingeworben werden können. *Darüber wird die Verwaltung gebeten mitzuteilen, ob bereits Fördergelder in das Projekt „Schnellbus“ geflossen sind und unter welchen Voraussetzungen (s. auch Richtlinie des Zweckverbandes NV für die Förderung von Schnellbuslinien).*

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.4

Ausfall von Betreuungszeiten in den städtischen Kindertageseinrichtungen im Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5498/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird gebeten, in der März-Sitzung der Bezirksvertretung Heepen im öffentlichen Teil über den Ausfall von Betreuungszeiten in den städtischen Kitas des Stadtbezirks zu berichten.

Insbesondere soll auch eingegangen werden auf

- den Umfang des Ausfalls,*
- die Vorlaufzeiten der Benachrichtigungen der Eltern,*
- die Kriterien, wann Betreuungszeiten reduziert werden können.*

Gleichzeitig soll dargestellt werden, welche Kompensationen den Familien für diesen Ausfall finanziell bzw. in Form von alternativer Notfallbetreuung angeboten werden.

Die Bezirksvertretung bittet im nicht-öffentlichen Teil auch eine einrichtungsbezogene Betrachtung vorzunehmen.

Begründung:

Im Dezember wurde seitens der KiTa-Träger die Gefahr von personalbedingten Einschränkungen der Betreuungszeiten angekündigt. Viele Eltern erleben die Umsetzung dieser Einschränkungen als erhebliches Alltagsproblem und vermissen eine gewisse Planbarkeit, Transparenz und Kompensationsangebote (z.B. Notfallbetreuungsangebote oder die Erstattung von Verpflegungs- oder Betreuungskosten, wenn man das Kind zuhause betreut). Die Bezirksvertretung möchte sich einen Überblick über das Ausmaß der Einschränkungen und über mögliche Verbesserungspotentiale machen.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) verweist auf die öffentliche Berichterstattung zu diesem Thema in den vergangenen Wochen sowie auf das Schreiben der Stadt Bielefeld an die Familien von Dezember 2022, in dem der Ausfall von Betreuungszeiten angekündigt worden sei. Bei den Mitgliedern des Gremiums gingen Klagen der Eltern(-teile) ein, dass diese Ausfälle sehr kurzfristig mitgeteilt würden und auch sehr schnell entschieden werde, zu welchen Zeiten keine Betreuung erfolgen könne. Zudem würde vermeintlich die Situation von Familien, die auf eine Betreuung ihrer Kinder angewiesen seien, nicht abschließend geprüft.

Darüber hinaus halte er es für angemessen, sofern systematisch in großem Umfang Betreuung ausfalle, Kompensationsangebote für die Familien zu ermöglichen.

So müsse, selbst wenn die Betreuung ausfalle, das Essensgeld entrichtet

werden. Das empfänden Familien als extrem ungerecht und dies ginge aufgrund des Solidaritätsprinzips nur bis zu einem gewissen Punkt. Die Bezirksvertretung möchte sich durch die Berichterstattung in der nächsten Sitzung ein eigenes Bild von der Lage machen. Es sei auch zu schauen, ob es in einzelnen Kitas ggfls. besonders prekäre Lagen gebe.

Herr Solmaz (SPD-Fraktion) stimmt den Ausführungen von Herrn Dr. Elsner zu. Auch ihm werde immer wieder zugetragen, dass Eltern Beiträge zahlen müssten, auch wenn sie ihr Kind nicht zur Kita bringen könnten. Die Krankheitswelle sei da, aber man müsse gerade auf die Familien einen Blick haben, die insbesondere finanziell von dieser Situation betroffen seien.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird gebeten, in der März-Sitzung der Bezirksvertretung Heepen im öffentlichen Teil über den Ausfall von Betreuungszeiten in den städtischen Kitas des Stadtbezirks zu berichten.

Insbesondere soll auch eingegangen werden auf

- den Umfang des Ausfalls,
- die Vorlaufzeiten der Benachrichtigungen der Eltern,
- die Kriterien, wann Betreuungszeiten reduziert werden können.

Gleichzeitig soll dargestellt werden, welche Kompensationen den Familien für diesen Ausfall finanziell bzw. in Form von alternativer Notfallbetreuung angeboten werden.

Die Bezirksvertretung bittet im nicht-öffentlichen Teil auch eine einrichtungsbezogene Betrachtung vorzunehmen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 09.02.2023 - öffentlich – TOP 6.4 *

-.-.-

Zu Punkt 7

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/A 19 "Kanzelstraße / Studiostraße" für das Gebiet südlich der Kafkastraße und nördlich der Studiostraße mit dem Gelände der evangelisch-lutherischen Kirche Altenhagen im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

- Stadtbezirk Heepen -

erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5365/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorla-

ge der Verwaltung und begrüßt Herrn Ibershoff vom Bauamt sowie Herrn Lenz vom Planungsbüro Hempel + Tacke GmbH zur Berichterstattung.

Herr Ibershoff erklärt, der Bebauungsplan sei bereits in der Sitzung der Bezirksvertretung am 07.10.2021 als Entwurf beschlossen worden. Nach der Offenlage sei jedoch *eine* Änderung vorgenommen worden, die die Grundzüge der Planung berühre, so dass ein erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss erforderlich werde.

Erläuternd führt **Herr Lenz** dazu aus, dass sich die Änderung im nördlichen Teil des Plangebietes aufgrund der Modifikation der Zweckbestimmung der Verkehrsfläche ergeben habe. Aus einem öffentlichen Fuß- und Radweg sei ein privater geworden. Die ersten 20m südlich der Kafkastraße seien zur Erschließung der hinterliegenden Baufenster für den motorisierten Individualverkehr befahrbar.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) nimmt Bezug auf die Ausführungen der Verwaltung zur Infrastruktur (s. S. 5 der Vorlage) und bittet um Erläuterung der Aussage, dass „fehlende Kapazitäten bei Grundschulplätzen im Bereich Heepen-Nord voraussichtlich durch die Bildung von Mehrklassen an der Wellbachschule kompensiert werden können“.

Herr Ibershoff erklärt, er habe vor der Sitzung zu diesem Thema vom Amt für Schule folgende Konkretisierung erhalten:

Durch die 20 – 30 Wohneinheiten ist mit einem Schüler / einer Schülerin pro Jahrgang mehr zu rechnen.

Im Rahmen des Bauprogrammes ist zwischen 2026 – 2029 ein Ausbau der OGS-Kapazität zur Sicherstellung des Rechtsanspruches vorgesehen.

An der Wellbachschule wird es auch in Zukunft unabhängig von der geplanten Bebauung zu Ablehnungen aus dem eigenen Einzugsbereich und zu einer Umverteilung an die umliegenden Schulen kommen. Hinsichtlich der Anmeldesituation in folgenden Jahren ist im Einzelfall auch eine Mehrklassenbildung zu prüfen.

Herr Dr. Elsner kritisiert die bisherigen Ausführungen des Amtes für Schule hinsichtlich der Versorgung der Kinder mit Grundschulplätzen vehement. Sie seien inakzeptabel und sachlich nicht stimmig. Seine Fraktion beantrage deshalb heute die Beratung der Vorlage in 1. Lesung. Die Aussagen zur Versorgung mit Grundschulplätzen seien zwingend zu überarbeiten. Ohne einen angemessenen Vorschlag zur Lösung der Problematik könne seine Fraktion dem Entwurfsbeschluss nicht zustimmen.

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) schließt sich den Ausführungen von Herrn Dr. Elsner an. Die Wellbachschule sei von dem Baugebiet nicht betroffen, die Ausführungen in der Vorlage seien nicht nachvollziehbar.

Darüber hinaus habe ihre Fraktion zu dem Entwurfsbeschluss noch folgende Fragen und Anregungen:

- 1.) Unter einem der Häuser sei eine Tiefgarage einzuplanen.
- 2.) Es sei zu prüfen, ob ein gasbetriebenes Blockheizkraftwerk noch zeit-

gemäß sei und ob es hier nicht geeignetere Möglichkeiten der Wärmeversorgung, wie z.B. Geothermie, gebe.

3.) Der große Parkplatz solle mit einigen Bäumen bepflanzt werden und ggfls. Teilflächen entsiegelt werden, damit das Regenwasser dort versickern könne. Darüber hinaus sei zu prüfen, ob der Parkplatz überdacht werden könne, um eine Solarnutzung zu ermöglichen.

4.) Bei den kleineren Gebäuden sollten Hausbäume vorgesehen werden, die auf den Grundstücken Schatten spenden. Die kleinen Gebäude sollten nicht *max.* 2-geschossig, sondern generell in 2-geschossiger Bauweise errichtet werden.

5.) Der ÖPNV in diesem Gebiet müsse ertüchtigt werden. Die Bustaktung sowie die Fahrtdauer in die Innenstadt seien zu verbessern.

6.) Das Fällen eines der beiden großen Bäume könnte ggfls. verhindert werden, wenn der längere Flachbau am südlichen Ende des Grundstücks geteilt und die rechte Hälfte in das Platzgelände vorgeschoben werde. Zudem könnte diese Variante auch planerisch interessant sein, weil dann nicht ein derart langes Gebäude entstehe.

7.) Es werde eine Quote von 25 % sozialer Wohnungsbau vorgesehen. Inzwischen gebe es jedoch gute Fördermöglichkeiten, so dass sie anrege, auf den Investor einzuwirken, die Quote auf 33 % zu erhöhen.

8.) Frau Kreye nimmt Bezug auf Festsetzung hinsichtlich der Dachform (s. S. B 12) und fragt nach, warum es im WA 2 neben Flachdächern auch die Möglichkeit gebe, Satteldächer vorzusehen. Sie spreche sich dafür aus, ausschließlich Flachdächer festzusetzen. Sie fragt nach, ob sich die Möglichkeit auch Satteldächer vorzusehen ggfls. auf die Bestandsbebauung beziehe.

Abschließend erklärt sie, Ihre Fraktion spreche sich ebenfalls für eine 1. Lesung aus und regt an, die vorgetragenen Aspekte zum Antrag zu erheben.

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) nimmt Bezug auf die seit dem 01.10.2022 in Kraft getretene Baumschutzsatzung und fragt nach, ob diese auf die beiden großen Bäume im südlichen Bereich Anwendung finde.

Des Weiteren erklärt sie, der Vorlage sei zu entnehmen (s. S. A2-9), dass die Bezirksregierung Detmold die Abwasserbeseitigung bemängele. Der Umweltbetrieb sehe hier lt. Stellungnahme jedoch keine Probleme hinsichtlich der Entwässerung. Sie bittet darum, dies eingehender zu erläutern.

Frau Klemme-Linnenbrügger verweist auf die lt. Entwurf vorgesehene Möglichkeit (s. S. B 11), dass von der sog. Vorgartenfläche max. 1/3 als Stellplätze, Zufahrt, Wege und sonstige Einrichtungen sowie als Schottergärten befestigt werden dürfe. Sie fragt nach, ob auf die Anlage von Schottergärten nicht gänzlich verzichtet werden könne.

Abschließend bittet Sie um Erläuterung der Abkürzung „MHKBG“ auf Seite C-11 der Vorlage.

Herr Lenz führt aus, dass es sich hinsichtlich der Satteldächer im WA 2 um eine Angebotsplanung handele, die es den Bauherren ermöglichen solle, aus den beiden Dachformen auszuwählen.

Im WA 1 sei die Möglichkeit der Satteldächer aufgrund des Bestandes mit aufgenommen worden.

Daraufhin ergänzt **Frau Kreye** ihren Antrag dahingehend, dass für die großen Gebäude keine Möglichkeit für die Errichtung von Satteldächern eröffnet werden solle, sondern als Dachform ausschließlich Flachdächer

festgesetzt werden sollten.

Zur Baumschutzsatzung führt **Herr Ibershoff** aus, dass diese zum 01.10.2022 in Kraft getreten sei. Das Umweltamt werde im nächsten Verfahrensschritt noch einmal beteiligt und in diesem Rahmen werde das Bauamt mit dem Umweltamt über Kompensationsmöglichkeiten sprechen.

Frau Klemme-Linnenbrügger gibt zu bedenken, dass Privatpersonen für Ersatz zu Sorgen hätten und kritisiert, dass hier nur Kompensationsmöglichkeiten erörtert werden sollen.

Herr Ibershoff weist darauf hin, dass das Bauleitplanverfahren vor Inkrafttreten der Baumschutzsatzung gestartet wurde und dass das Bauamt mit dem Umweltamt Kompensationen erörtern werde, das bedeute nicht, dass es keine Ersatzpflanzung geben werde.

Es besteht Einvernehmen, die Vorlage heute in 1. Lesung zu behandeln und die Verwaltung zu bitten, die vorgetragenen Fragen und Anregungen zu prüfen und dazu in der nächsten Sitzung zu berichten. Nach der Berichterstattung durch die Verwaltung werde die Bezirksvertretung beraten, welche Aspekte zum Antrag erhoben werden und in die Beschlussfassung einfließen sollen.

- 1. Lesung -

* BV Heepen – 09.02.2023 - öffentlich – TOP 7 *

-..-

Zu Punkt 8

Fahrplanausdünnung im Stadtbezirk Heepen - Bericht der Verwaltung

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf die Erörterung des Antrags „Fahrplanausdünnung im Stadtbezirk Heepen“ in der Sitzung der BV am 19.01.2023 (Ds. 5315/2020-2025, TOP 5.2) und begrüßt Herrn Heidenreich und Herrn Dreier von der moBiel GmbH zur Berichterstattung.

Herr Heidenreich begrüßt die Anwesenden. In seiner Funktion als Leiter des Bereichs „Betrieb“ sei er auch für das Fahrpersonal zuständig. Er nimmt zunächst Bezug auf die im o.g. Antrag formulierte Frage, welche Gründe der Angebotsreduzierung zugrunde lägen. Zum einen sei dies dem sehr hohen Krankenstand in der ÖPNV-Branche geschuldet. Dies sei kein moBiel-spezifisches Problem, sondern betreffe alle Verkehrsunternehmen bundesweit. Der Krankenstand sei im letzten Jahr in NRW um rd. 21 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Diese Entwicklung könne auch bei moBiel festgestellt werden. Die Situation habe sich im 4. Quartal 2022 und auch aktuell noch einmal zugespitzt. Zum anderen verweist er auf den bestehenden Fachkräfte-/Personalmangel. MoBiel habe darauf im letzten Jahr mit einer Einstellungsoffensive reagiert. So sei es gelungen, über 80 Fahrer*innen zu gewinnen. Leider könne aktuell der Arbeitsmarkt den Bedarf nicht mehr decken und es sei nicht möglich, alle Vakanzen zu besetzen. Dies sei sehr bedauerlich. Deshalb habe moBiel für dieses Jahr das Ausbildungsprogramm für Fahrer*innen erweitert und werde verstärkt ausbilden.

Diese beiden Gründe hätten zu Fahrtausfällen in der Vergangenheit ge-

führt. Daher habe moBiel eine planmäßige Angebotsreduzierung vorgenommen. Dies sei eine Strategie, die viele Verkehrsunternehmen aktuell anwenden und die nicht dazu diene, dass eine höhere Anzahl an Fahrten ausfiele, sondern dass die Leistungen, die nicht mehr zuverlässig erbracht werden könnten, planmäßig herausgenommen würden. Es solle damit auch ausgeschlossen werden, dass Schulfahrten in den Spitzen oder Fahrten, die nur im Stundentakt angeboten werden oder bei denen es keine Parallelbedienung gebe, ausfallen müssten. Es falle schwer, das Angebot zurückzufahren, aber dadurch sei es gelungen, wieder mehr Planbarkeit und Verlässlichkeit in das Angebot zu bringen, so dass moBiel seit Januar keine Planausfälle mehr zu verzeichnen habe.

Herr Dreier, zuständig für die Grundsatzplanung bei moBiel, berichtet im Folgenden ausführlich zu den Fahrtausfällen im Stadtbezirk Heepen:

Er führt aus, dass der Stadtbezirk Heepen mit Angebotskürzungen -nach der Morgenspitze- mit der Linie 26 (seit Herbst 2022) sowie den Linien 33 und 51 (seit Januar) betroffen sei. Insgesamt habe moBiel stadtweit auf 14 Linien Angebotsreduzierungen vorgenommen. Die Frage, wie hoch der Anteil der gestrichenen Fahrten an allen Fahrten im Stadtbezirk Heepen im Vergleich zu dem Anteil an anderen Stadtbezirken bzw. der Gesamtstadt ist, sei nur bedingt zu beantworten, da die Linien stadtbezirksübergreifend eingesetzt würden. Die Auswertung zeige aber, dass Heepen mit 3 Linien, wie z.B. auch die Stadtbezirke Mitte, Brackwede und Dornberg, durchschnittlich betroffen sei. Die Leistungsreduktion sei auf das gesamte Stadtgebiet verteilt worden.

Auf die Frage, wie diese 14 Linien ermittelt worden seien, führt Herr Dreier aus, dass zum einen Linien ausgewählt wurden, auf denen Fahrplanalternativen bestünden und dass es wichtig war, Schuleinsatzfahrten nicht zu kürzen.

Herr Dreier stellt im Folgenden ausführlich die verschiedenen Alternativen zu den vg. 3 Linien dar. Beispielsweise überlagere sich die auf eine Fahrt pro Stunde reduzierte Linie 51 mit den Fahrten der Linie 101 zu einem 30-Minuten Takt. Zudem sei Brake durch die Linie 30 und den SPNV-Anschluss angebunden. Es gebe daher immer Fahrtalternativen.

Auf die Frage, welche Alternativangebote (z.B. AST-Fahrten oder ANTON) vorgehalten würden, erläutert Herr Dreier, dass diese beiden Fahrtalternativen aus Sicht von moBiel im Tagesverkehr im Stadtbezirk Heepen nicht das richtige Angebot darstellten, insbesondere seien die Kapazitäten sehr gering (AST-Fahrten = 4 Plätze, ANTON = 8 Sitzplätze). Darüber hinaus müssten diese Fahrten aktiv angefordert werden. Zudem würden auf den Buslinien 2 Fahrten pro Stunde vorgehalten.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) bedankt sich für die Informationen und erklärt, er könne die Sicht von moBiel nicht teilen.

In Bezug auf die Antwort von Herrn Dreier, mit wie vielen *Linien* der Stadtbezirk Heepen bei der Fahrplananpassung betroffen sei, erklärt er, dass dies nicht die Intention seiner Frage gewesen sei und bittet deshalb darum, die Anzahl der gestrichenen *Fahrten* im Stadtbezirk im Vergleich zur Gesamtstadt bzw. anderen Stadtbezirken nachzureichen.

Die von Herrn Dreier dargestellten Fahrplanalternativen nach Brake seien aus seiner Sicht insoweit schwierig, als dass sich der Fahrgast frühzeitig in der Innenstadt entscheiden müsse, ob er über die Stadtbahnanschlüsse in Milse oder Schildesche nach Brake fahren möchte. Beide Linien hätten in Brake nicht die gleiche Route. Zudem sei die Siedlung Grafen-

heide bei Fahrten der Linie 101 von Schildesche nach Brake nicht angebunden.

Er kritisiert, dass von zwei Fahrten pro Stunde eine Fahrt, somit 50 %, gestrichen werde. Wenn jedoch auf einer Linie in der Innenstadt bei einem 10-min Takt eine Fahrt entfalle, dann entspräche dies einem Anteil von rd. 16 %. Wenn moBiel in der Innenstadt einen 10-min auf einen 20-min Takt umstelle, dann sei das verbleibende Angebot eher vergleichbar, als wenn die Siedlung Grafenheide nur noch einmal pro Stunde angefahren werde.

Herr Dr. Elsner weist darauf hin, dass die Außenbezirke in der Kritik stünden, wenn sie mit dem PKW in die Innenstadt fahren. Sofern die Außenbezirke den ÖPNV so erleben, dass bei -zugegeben schwierigen- Problemen, als erstes dort eine von zwei Fahrten pro Stunde gestrichen werde, dann sei dies ein verheerendes Signal. Deshalb bitte er im Nachgang der Sitzung den Anteil der gekürzten Fahrten mitzuteilen.

Darüber hinaus kritisiert Herr Dr. Elsner die Kommunikationsstrategie bei der Ankündigung der Fahrplanänderungen. Er verweist dabei insbesondere auf den auf den Aushängen angegebenen QR-Code, der für Fahrgäste ohne Smartphone nicht lesbar sei. Er fragt nach, wie moBiel die Fahrplanänderungen im Vorfeld kommuniziert habe.

Des Weiteren nimmt er Bezug auf die sog. Mobilitätsgarantie von moBiel, mit der die Fahrgäste unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Erstattung von Zusatzkosten, z.B. für Taxi-Fahrten, hätten, wenn der Bus oder die Bahn 20 Minuten zu spät von der Haltestelle abfahre. Ohne die vorgenommene Angebotsreduzierung hätten Fahrgäste ggfls. anfallende Zusatzkosten geltend machen können. Darauf habe sich die Frage hinsichtlich der Ersatzangebote bezogen, auch wenn die Aufrechterhaltung der Mobilitätsgarantie sicherlich entsprechende Kosten verursache.

Als besonders problematisch erachte er es, wenn die Anschlüsse von Bus und Bahn nicht passten. Er verweist auf den Anschluss der Linie 51 an der Stadtbahnhaltestelle in Schildesche. Nach seiner Wahrnehmung sei der Bus in 2 von 3 Fällen nicht erreichbar, weil die Straßenbahn sich verspäte. Dann müssten die Fahrgäste auf die Linie 101 warten und in Brake ggfls. einen weiteren Weg zu Fuß zurücklegen, weil die Route der Linie 101 von der der Linie 51 abweiche.

Herr Dr. Elsner erklärt abschließend, Ziel sei ein gut funktionierender ÖPNV. Es sei daher sehr gut zu überlegen, wenn in den Außenbezirken das Angebot reduziert werde. In den Stadtteilen Brake, Milse und Altenhagen müsse eine Anbindung bzw. ein Grundangebot mit einem ½-Stunden-Takt in beiden Richtungen erhalten bleiben.

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) nimmt Bezug auf die Aussage von Herrn Dreier, dass die Bürger*innen auch das SPNV-Angebot am BHF Brake nutzen könnten. Sie weist darauf hin, dass der Ortsteil Brake sehr weitläufig und daher diese Alternative insbesondere für ältere Menschen nicht geeignet sei. Sie bittet darum, im Vorfeld von Angebotsveränderungen genau zu prüfen, auf welchen Buslinien Fahrten gestrichen würden und regt ebenso wie Herr Dr. Elsner an, in der Innenstadt eine entsprechende Anpassung der Taktung vorzunehmen.

Frau stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünewald fragt nach, ob moBiel noch den sog. Vertretungspool für das Fahrpersonal vorhalte. Des Weiteren bittet sie um eine Stellungnahme, warum der Fahrbetrieb des Schnellbusses aufrechterhalten werde, es aber gleichzeitig zu einer

Angebotskürzung im Linienverkehr komme.

Herr Heidenreich sichert zunächst zu, eine Aufstellung über die Anzahl der ausgefallenen Fahrten nachzureichen.

Hinsichtlich der Frage der Kommunikation erklärt er, der QR-Code sei nicht barrierefrei, allerdings sei er aber auch nur als ergänzende Information gedacht. Vorrangig sei über die Haltestellenfahrpläne, die Website, die Presse sowie über die Kundenzentren informiert worden. Die Sonderanhänge an den Haltestellen sollten zusätzlich – in der Anfangszeit – noch einmal auf die Änderungen aufmerksam machen.

Im Bereich des Fahrpersonals seien die Kapazitäten des sog. Vertretungspools schnell aufgebraucht. Deshalb habe moBiel weitere Subunternehmer beauftragt, um Fahrtausfälle zu kompensieren. Aber auch dort gebe es Personalausfälle in größerem Umfang.

Herr Dr. Elsner weist darauf hin, dass die Busse für den Schülerverkehr in Brake keine ausreichenden Platzkapazitäten vorhielten. Die eingesetzten Kurzbusse seien völlig überlastet und dies stelle für die Fahrer*innen eine zusätzliche Belastung dar.

Abschließend merkt er an, für Bürger*innen sei es schwer nachzuvollziehen, wenn eine Schnellbuslinie vom Jahnplatz nach Enger/Spence eingerichtet werde, die an Brake vorbeifahre, und gleichzeitig in Brake eine Fahrt der Linie 51 gestrichen werde. Er schließe sich deshalb der Frage von Frau stellvertretender Bezirksbürgermeisterin Grünewald nach den Gründen, warum der Schnellbus bei gleichzeitiger Kürzung des Linienangebotes in Brake fahre, an.

Herr Dreier erwidert darauf, dass moBiel von der Stadt Bielefeld, dem Amt für Verkehr, und der Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft (mhv) als Betreiber dieser Schnellbuslinie beauftragt worden sei und dies bereits mit einer entsprechend langen Vorlaufzeit. Bei der Zusage des Schnellbusbetriebes durch moBiel sei der Personalmangel nicht absehbar gewesen.

Auf Nachfrage von Herrn Bezirksbürgermeister Sternbacher, wer die Fahrteinschränkungen im Linienverkehr genehmigt habe, erklärt Herr Dreier, dass die Angebotskürzungen mit dem Auftraggeber, dem Amt für Verkehr, abgestimmt und auch bei der Aufsichtsbehörde, der Bezirksregierung Detmold, konzessioniert worden seien.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher bedankt sich bei Herrn Heidenreich und Herrn Dreier noch einmal für die ausführliche Berichterstattung.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 09.02.2023 - öffentlich – TOP 8 *

-.-.-

Zu Punkt 9

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2023/2024

Beratungsgrundlage:

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung und begrüßt Herrn Hanke vom Amt für Jugend und Familie – Jugendamt –, der der Sitzung per Zoom zugeschaltet ist, zur Berichterstattung.

Herr Hanke führt aus, dass im Stadtbezirk Heepen die Versorgungsquote mit Plätzen für Kinder im Alter von unter 3 Jahren bei 39 % und damit rd. 7 % unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt liege. Die Quote für Kinder im Alter von über 3 Jahren betrage im Kindergartenjahr 2023/2024 86,4 % und falle damit um rd. 11 % niedriger aus als der Durchschnitt für die Gesamtstadt, obwohl im Kindergartenbezirk Brake bereits eine viergruppige Kita an der Naggertstraße eingeplant worden sei. Die Unterdeckung ergebe sich ganz überwiegend aus fehlenden Plätzen im Wohnbereich Heepen. In diesem Wohnbereich würden insg. weitere Kita-Plätze benötigt.

Zum aktuellen Stand hinsichtlich der Planung für diese neuen Standorte berichtet Herr Hanke folgendes:

Für drei neue Kitas habe die Verwaltung derzeit max. 3 Standortoptionen. Hinsichtlich des Privatgrundstücks am „Alten Postweg“ sei die Verwaltung zuversichtlich, eine Kita-Nutzung realisieren zu können.

Kurz vorgestellt habe er in der Sitzung am 17.11.2022 (s. TOP 12) auch die Überlegung, eine Kita in einer DHH Am Dreierfeld 34-36 umzusetzen. Die DHH könnte von der BIMA erworben werden. Die Realisierung dieses Standortes sei aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich möglich, jedoch nicht zeitnah zu verwirklichen. Zudem gebe er zu bedenken, dass die Umsetzung vs. mit hohen Kosten verbunden sei. Die Verwaltung wolle diesen Standort jedoch weiterverfolgen.

Als dritte Option benennt Herr Hanke das/die Gebäude der ehem. Tieplatzschule. Die Verwaltung habe einen Architekten beauftragt beide Gebäude auf eine Umsetzbarkeit hin zu prüfen. Nach einer ersten Einschätzung komme das Gebäude an der Altenhagener Str. für eine Kita-Nutzung in Betracht. Aber auch hier sei nach seiner Einschätzung nicht mit einer zeitnahen Umsetzung zu rechnen. Bevor die Verwaltung den Architekten für den Standort Tieplatzschule mit einer weitergehenden Planung beauftrage, bittet Herr Hanke die Bezirksvertretung um ein Votum hinsichtlich des Standortes. Er weist darauf hin, dass von der derzeit asphaltierten Fläche zwischen den Gebäuden ein relativ großer Teil für die Außenfläche der Kita benötigt werde.

Abschließend geht Herr Hanke auf die Thematik der 25-Stunden-Plätze in den Kitas im Stadtbezirk Heepen ein und verweist auf den Antrag der Bezirksvertretung vom 17.11.2022. Kurz vor Beginn der Sitzung habe er eine umfassende Mitteilung zu den von der Bezirksvertretung formulierten Fragen übermittelt. Ihm sei bei dieser Thematik wichtig, den Mitglieder der Bezirksvertretung anzubieten, sofern sie von Eltern(-teilen) angesprochen würden, die einen 25-Stunden-Platz wünschten, aber keine Zusage dafür erhielten, diese an ihn persönlich zu verweisen, um mögliche Hindernisse zu klären. Er weist darauf hin, dass im Kita-Jahr 2023/2024 im Stadtbezirk Heepen insg. 61 Plätze für eine Betreuung mit 25 Wochenstunden, im Stadtgebiet insg. 417 Plätze zur Verfügung stünden.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher bedankt sich bei Herrn Hanke

für die Erläuterungen und die Bereitschaft, im Einzelfall bei der Vermittlung von 25-Stunden-Plätzen zu unterstützen. In Bezug auf die Planung der neuen Kitas bitte er darum, wenn es hinsichtlich der drei Standorte in eine konkretere Planung gehe, diese der Bezirksvertretung zeitnah vorzustellen.

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, ihre Fraktion stimme der Vorlage angesichts des im Stadtbezirk vorhandenen Platzdefizites nur „ungern“ zu. Es sei daher wichtig, die drei Projekte zügig anzuschieben.

Herr Solmaz (SPD-Fraktion) bittet um Erläuterung, warum in der Beschlussvorlage die Plätze für die Kita Naggertstraße aufgeführt seien, obwohl diese noch nicht errichtet worden sei. Des Weiteren nimmt er Bezug auf die Mitteilung zu den 25-Stunden-Plätzen und erklärt, entscheidend bei dieser Thematik sei eine Flexibilität bei den Abholzeiten. Seiner Einschätzung nach hätten weitaus mehr Familien Interesse an einem 25-Stunden Platz, wenn dieser flexibler gestaltet sei. Die stringenten Abholzeiten zwischen 12.00 Uhr und 12.30 Uhr seien oft bei der Ausübung einer Teilzeitstelle nicht einzuhalten. Wegen einer ½ oder 1 Stunde müssten Eltern deshalb einen 35-Stunden-Platz buchen. Eine Flexibilisierung würde die Nachfrage nach 25-Stunden-Plätzen erhöhen. Abschließend nimmt er Bezug auf die Mitteilung der Verwaltung und erklärt, er hätte sich hier zu der Frage Nr. 4.) eine eindeutiges „ja“ oder „nein“ als Antwort gewünscht.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) spricht sich ebenso für eine zügige Prüfung und Weiterentwicklung der Planung zu den vg. drei Kitastandorten aus. Er sieht es ebenfalls kritisch, dass die Kita Naggertstr. bereits in der Planung für das nächste Kindergartenjahr enthalten sei. Dies verfälsche die tatsächlichen Versorgungsquoten. Ggfls. seien diese Plätze aus der Planung herauszunehmen, wenn es nicht realistisch sei, dass die Kita in 2023/2024 an den Start gehe.

Hinsichtlich der 25-Stunden-Plätze schließt er sich den Ausführungen von Herrn Solmaz an und ergänzt, dass zum einen im Rahmen der Aufnahmegespräche in den Kitas schlecht beraten werde und es zum anderen nicht genügend Flexibilität bei den Abholzeiten gebe. Häufig gehe es sogar nur um ½ Stunde. Die Stadt erhalte Fördergelder zur Flexibilisierung der Öffnungszeiten, daher müssten Möglichkeiten geschaffen werden, ggfls. sollte auch außerhalb von Gruppen gedacht werden. Auch seine Fraktion stimme der Vorlage ungerne zu, aber es gehe auch um die Absicherung des Bestandes.

Herr Dr. Elsner regt an, in der Beschlussvorlage für die städt. Kita Brake (Rottsiek) mind. *einen* 25-Stunden-Platz auszuweisen. Diese Kita sei die einzige städt. Einrichtung im Stadtbezirk, die keinen 25-Stunden-Platz anbiete. Es erleichtere für Eltern(-teile) die Verhandlung mit der Kita-Leitung, wenn bekannt sei, dass dort mind. ein 25-Stunden-Platz angeboten werde.

Herr Hanke führt hinsichtlich der Aufnahme der Kita Naggertstraße in die Bedarfsplanung aus, sofern diese Einrichtung nicht in der Vorlage abgebildet und gegenüber dem Landesjugendamt gemeldet würde, könne sie, auch wenn sie betriebsbereit sei, nicht an den Start gehen, weil keine Mittel für die Mietpauschale zur Verfügung stünden.

Aus der Diskussion habe er wahrgenommen, dass die Verwaltung die

drei Standortoptionen weiterverfolgen solle. Eine Umsetzung an den Standorten Am Dreierfeld und Tieplatzschule würde -nach derzeitigem Stand- vs. ein Zeitfenster von rd. 3 Jahren benötigen. Er fragt nach, ob es gewünscht sei, dass die Verwaltung der Bezirksvertretung für den Standort an der Tieplatzschule in der nächsten Sitzung den derzeitigen Planungsstand vorstelle, bis dahin würde sie die Planung ruhen lassen, für die anderen beiden Standorte würden die Planungen fortgesetzt. Hinsichtlich der 25-Stunden-Plätze gibt Herr Hanke zu bedenken, dass es aufgrund des akuten Fachkräftemangels derzeit eine bundesweite Debatte darüber gebe, inwieweit das Betreuungssystem in dieser Form noch fortgeführt werden könne.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet um Vorlage der Pläne für die Tieplatzschule, damit die Bezirksvertretung hinsichtlich einer Nutzung des vorderen oder hinteren Gebäudes beraten könne.

Herr Dr. Elsner erklärt, aufgrund der Erläuterungen ziehe er seinen Antrag hinsichtlich der Naggertstraße zurück. Er bittet jedoch darum, die Versorgungsquoten für den Wohnbereich Brake und den Stadtbezirk Heepen nachrichtlich ohne die Plätze der künftigen Kita in der Naggertstr. auszuweisen, um realistische Daten abzubilden.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Der Jugendhilfeausschuss, der Finanz- und Personalausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2023/2024 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2, die Bestandteil des Beschlusses sind, fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2023 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tageseinrichtungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Kindertagespflege
I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung	Ia (25 Std.)	82	1.228	3.510	
	Ib (35 Std.)	2.278			
	Ic (45 Std.)	2.378			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	29	29		
	IIb (35 Std.)	973	973		
	IIc (45 Std.)	1.014	1.014		

III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	IIIa (25 Std.)	307		307	
	IIIb (35 Std.)	3.079		3.079	
	IIIc (45 Std.)	3.188		3.188	
Summe		13.328	3.244	10.084	920 davon Ü3 = 920 davon Ü3 = 0

***Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (13.328 + 920 = 14.248) und der Gesamtzahl der Plätze (14.335) ergeben sich aus der Tatsache, dass 87 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).**

2. Plätze für Schulkinder in der Kindertagesbetreuung sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Schulkinder in Kindertagesbetreuung aufgenommen werden, sind diese nach zu melden.
3. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 198 Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung (sog. Integrationsplätze) anzumelden. Hiervon entfallen zwei Plätze auf Kinder unter drei Jahren und 196 Plätze auf Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt. Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nach zu melden.
4. Plätze für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege aufgenommen werden, sind diese nach zu melden.
5. Als Bemessungsgrundlage für den Landeszuschuss zur Fachberatung von Kindertagespflege nach § 47 KiBiz sind 220 Kindertagespflegepersonen anzumelden. Sollten später mehr Kindertagespflegepersonen tätig sein, sind diese nach zu melden.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfes für das Jahr 2024 die erforderlichen Mittel einzuplanen bzw. den Haushalt 2023 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.
7. Für die städt. Kita Brake ist mind. ein 25-Stunden-Platz auszuweisen.

8. Die Versorgungsquoten für den Kindergartenbezirk Brake sowie den Stadtbezirk Heepen sind (nachrichtlich) ohne die derzeit noch nicht in Bau befindliche viergruppe Kita Naggertstraße mit insg. 72 Plätzen auszuweisen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 09.02.2023 - öffentlich – TOP 9 *

-.-.-

Zu Punkt 10

Kultur in den Stadtbezirken

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die schriftlichen Informationen des Bezirksamtes zu diesem Thema.

Er regt an, das Thema zur Beratung in den Arbeitskreis VHS/Kultur der Bezirksvertretung zu verweisen.

Frau stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünewald bitte darum, in der Niederschrift die Höhe der für den Stadtbezirk Heepen zur Verfügung stehenden Kulturmittel mitzuteilen.

Anmerkung:

Für den Stadtbezirk Heepen stehen für das Jahr 2023 Kulturmittel in Höhe von 2.849 € zur Verfügung.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Beratung des Themas „Kultur in den Stadtbezirken“ wird an den anlassbezogenen Arbeitskreis VHS/Kultur verwiesen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 09.02.2023 - öffentlich – TOP 10 *

-.-.-

Zu Punkt 11

Technische Ausstattung im Sitzungsraum der Bezirksvertretung Heepen

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, dass die Qualität und die Größe des derzeit projizierten Bildes durch den im Sitzungsraum der BV Heepen installierten Beamer nicht für eine scharfe und ausreichend große Darstellung geeignet sei. Die Defizite würden u.a. bei der Beratung von Bebauungsplänen deutlich. Ab der Raummitte sei es nicht möglich die Darstellungen zu erkennen und somit die politischen Beratungen angemessen zu verfolgen. Die sich dadurch ergebenden Beeinträchtigungen beträfen sowohl die Mitglieder der Bezirksvertretung als auch die Öffentlichkeit. Eine Funk-Koppelung für PCs und Tablets erscheine sinnvoll. Die Leinwand sei bereits ausgebessert und erneuerungsbedürftig.

Diese Problematik stellten sich für den Schulbetrieb gleichermaßen dar.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher schlägt vor, die Verwaltung zu bitten, bei dem für den Sommer 2023 geplanten Beamer-Austausch in der Aula des Gymnasiums Heepen ein -den Anforderungen des Raumes und der Raumnutzung angepasstes- leistungsfähiges Gerät vorzusehen und den Raum mit einer neuen Leinwand auszustatten.

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird gebeten, bei dem für den Sommer 2023 geplanten Beamer-Austausch in der Aula des Gymnasiums Heepen ein den Anforderungen des Raumes und der Raumnutzung angepasstes leistungsfähiges Gerät vorzusehen und den Raum mit einer neuen Leinwand auszustatten.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 09.02.2023 - öffentlich – TOP 11 *

-.-.-

Zu Punkt 12

Neuanlage von Urnenstelen und Urnenpflegewahlgrabstätten in der Abt. 12 auf dem Friedhof Altenhagen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5436/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage des Umweltbetriebes.

Er regt an, den Umweltbetrieb um eine Berichterstattung in einer der nächsten Sitzungen zu den aktuellen Entwicklungen auf den städt. Friedhöfen im Stadtbezirk zu bitten.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Neuanlage von Urnenstelen und Urnenpflegewahlgrabstätten auf dem Friedhof Altenhagen wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 09.02.2023 - öffentlich – TOP 9 *

-.-.-

Zu Punkt 13

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 13.1 Abbindung der Heilbronner Straße

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Mitteilung des Amtes für Verkehr zu dem Antrag der Bezirksvertretung vom 25.08.2022 (Ds. 4470/2020-2025, TOP 6.2).

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) betont, es sei der Bezirksvertretung mehrfach zugesagt worden, dass der LKW-Verkehr von der Herforder Str. über die Heilbronner Straße in Richtung MVA abgebunden werden solle, sofern die MVA die Zusage für die Klärschlammverbrennung erhalte. Bei der Heilbronner Str. handele es sich um eine schmale Fahrbahn weitestgehend ohne Geh- und Radweg. Die Befahrung der Straße durch große LKWs im Rahmen der Klärschlammanlieferung stelle aus ihrer Sicht eine Gefahr für Fußgänger und Radfahrer dar.

Die Bezirksvertretung halte deshalb an ihrem Antrag auf Abbindung für diesen LKW Verkehr zur MVA fest.

Zudem weist sie darauf hin, dass die Bezirksvertretung die Verwaltung bereits mehrfach gebeten habe, eine Gesamtbetrachtung der Verkehrsflüsse in Baumheide (Rabenhof, Wellbach, Milser Str., etc.) vorzunehmen und diese vorzustellen.

Frau stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünwald teilt die Auffassung des Amtes für Verkehr, dass die Heilbronner Str. gut nutzbar sei, nicht. Auch sie betont, es gebe eine Zusage der MVA, dass die Anlieferung des Klärschlammes durch LKWs über den Ostring und die Altenhagener Str. erfolgen werde, auch wenn die L712n noch nicht gebaut worden sei.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, die MVA stünde - nach seinem Kenntnisstand - zu dieser Aussage, allerdings könne dies nur eine privatrechtliche Lösung sein. Es sei weiterhin das Ziel, dies öffentlich-rechtlich abzusichern.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) stimmt zu und erklärt, auch bei einer privatrechtlichen Regelung seitens der MVA sei die Situation weiterhin kritisch, denn er gehe davon aus, dass die Realität eine andere sein werde und die Anlieferung nicht ausschließlich über den Ostring/ die Eckendorfer Straße erfolgen werde. Die Bezirksvertretung habe dann keine rechtliche Handhabe. Er kritisiert, dass dies ignoriert werde. Insbesondere sehe er eine steigende Unfallgefahr durch die Befahrung der Straße mit den o.g. LKWs. Wenn dies von der Verwaltung nicht gesehen werde, so sei das eine Missachtung der Ortskenntnisse der Bezirksvertretung.

Abschließend bittet er darum, in der nächsten Sitzung mitzuteilen, wann der Bezirksvertretung das ganzheitliche Verkehrskonzept für Baumheide (s. Ds.-Nr. 2514/2020-2025) vorgelegt werde.

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis90/Die Grünen) weist ergänzend auf die Situation an der Stadtbahnhaltestelle der Linie 2 hin, an der Schulkinder die Straße überqueren müssten, zudem sei der Abenteuerspielplatz direkt an der Straße gelegen. Der LKW-Verkehr habe dort nichts zu suchen. Sie zeigt sich enttäuscht von der Antwort der Verwal-

tung.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf einen LKW-Unfall, der sich kürzlich im Bereich der Doppelkurve (Umsturz eines LKW mit Anhänger), Heilbronner Str. /Schelpmilser Weg, ereignet habe.

Die der Bezirksvertretung bekannte Planung der Herforder Str. (Neu) sehe eine bauliche Abbindung der Heilbronner Str. vor. Es sei daher irritierend, dass trotz einer erheblichen Zunahme der An-und Abfahrten zur Klärschlammmonoverbrennungsanlage eine Verhinderung des LKW-Verkehres, durch Wohngebiete und gefährliche Kurven, laut Amt für Verkehr nicht möglich sei. Die Bezirksvertretung habe sich einstimmig für eine Verhinderung der Durchfahrt vom Schwerlastverkehr (LKW) ausgesprochen.

Er weist darauf hin, dass die Zustimmung der Akteure (Projektkonferenz) in Baumheide und der Bezirksvertretung zu der Klärschlammmonoverbrennung auf dem Gelände der MVA immer davon abhängig gewesen sei, dass die Zusage, den Schwerlastverkehr aus den Wohngebieten herauszuhalten, durch die Verwaltung umgesetzt werde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 09.02.2023 - öffentlich - TOP 13.1

-.-.-

Zu Punkt 13.2 WLAN-Ausstattung Gemeinschaftshaus / Kita Brake

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf die Information der Verwaltung zum aktuellen Sachstand.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 09.02.2023 - öffentlich - TOP 13.2*

-.-.-

Zu Punkt 13.3 Schnellbuslinie Bielefeld-Heepen

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf die Mitteilung des Amtes für Verkehr zur heutigen Sitzung.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 09.02.2023 - öffentlich - TOP 13.3*

-.-.-

Holm Sternbacher
Bezirksbürgermeister

Kerstin Nebel
Schriftführerin